



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Severinstr. 4

81541 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
31.07.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus St. Martin
St.-Martin-Str. 34
81541 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 12.07.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Allgemeiner Pflegebereich
Offene Geronto-Wohngruppen
Beschützender Bereich

Platzzahl gesamt:	272
davon allgemeine Pflegeplätze:	182
davon offener Gerontowohnbereich:	65
davon beschützender Bereich	25
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	18,4%
Belegte Plätze:	269
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	56,6 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	17

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen einer Routineprüfung wurden in den Wohnbereichen 1, 5 und 7 Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer pflegerischen Risiken aus den Pflegegraden 1 bis 5 ausgewählt und überprüft. Die durch die Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und der teilnehmenden Beobachtung gewonnenen Erkenntnisse, wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften und der stellvertretenden Pflegedienstleitung unter punktueller Hinzuziehung der Pflegedokumentation hinterfragt. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Prozess- und Ergebnisqualität.

Die überprüften Bewohnerinnen und Bewohner machten einen zufriedenen Eindruck. Sie äußerten sich sehr positiv über die Pflege- und Betreuungskräfte und wiesen einen guten Pflege- und Ernährungszustand auf.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner, die Unterstützung bei der Mobilisation benötigten, wurden in Hilfsmittel, die ihren Bedürfnissen entsprachen, mobilisiert. Einvernehmlich wurde besprochen, dass sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner ihren Wünschen und Möglichkeiten entsprechend am Vormittag, wie auch am Nachmittag und Abend, mobilisiert werden sollen. Abweichende und ausbleibende Angebote sollten bewohnerorientiert begründet und dokumentiert werden.

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote der sozialen Betreuung, sowie Veranstaltungen und Feste statt. Die auskunftsfähigen Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich sehr positiv

zu den abwechslungsreichen Beschäftigungsangeboten.

Im Rahmen der psychosozialen Betreuung für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Bewohnerinnen und Bewohnern, die aufgrund ihres Gesundheitszustands die meiste Zeit des Tages im Bett verbringen, wurde beraten, die Einzelbetreuung individuell auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner anzupassen und entsprechend des Bedarfs auszubauen.

Der beschützende Wohnbereich wurde seit der letzten Begehung modernisiert. Das neue Licht- und Farbkonzept unterstreicht den wohnlichen Charakter dieses Bereichs. Die Wandgestaltung mit freundlichen und warmen Farben sowie die neu geschaffenen Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten in den Ecken und Nischen, laden zum Verweilen ein. Das Licht lässt sich entsprechend der Tageszeit steuern, je nach dem, ob es anregend oder entspannend auf die Bewohnerinnen und Bewohner einwirken soll.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Die verordneten Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten. Medikamente, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, waren vorschriftsgemäß aufbewahrt und deren Bestand stimmte mit den Aufzeichnungen überein.

Die Einrichtung zeigt weiterhin einen sehr verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen. Nach wie vor kommt lediglich bei einem Bewohner eine Freiheit einschränkende Maßnahme, auf dessen eigenen Wunsch, zur Anwendung. Eine Beratung des Bewohners zu Alternativmaßnahmen findet in regelmäßigen Abständen statt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den gesetzlich geforderten Anteil an gerontopsychiatrischen Fachkräften gemäß § 15 Abs. 3 PflWoqG.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Zum wiederholten Male zeigt die Einrichtung ein gleichbleibend positives Gesamtergebnis. In allen überprüften Qualitätsbereichen waren die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.